

Dezernat I Bürger- und Ordnungsamt Herr Herbrig, Telefon. 3746 28.11.2022

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 39 GOStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	Stadtverordnet	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet:

- 1. Ist sichergestellt, dass alle Bremerhavener Wahllokale bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und Bremischen Bürgerschaft am 14. Mai 2023 barrierefrei sein werden?
  - A) Falls nicht: Wie viele Wahllokale werden barrierefrei sein?
  - B) Was unternimmt der Magistrat, um die Barrierefreiheit möglichst vieler Wahllokale herzustellen?

## II. Der Magistrat hat am XX.XX.2022 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

- Zu Frage A) Bei den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven werden nach derzeitiger Planung 70 von 75 Wahllokalen über einen barrierefreien Zugang verfügen.
- Zu Frage B) Die Verfügbarkeit geeigneter barrierefreier Wahlräume für möglichst alle 75 Wahlbezirke wird bei der Vorbereitung jeder Wahl erneut geprüft, denn das Bürger- und Ordnungsamt ist bestrebt, Wahllokale grundsätzlich mit barrierefreiem Zugang einzurichten. Wahllokale sollen nach Möglichkeit in Räumlichkeiten der Gemeindebehörde (Schulen, Kindertagesstätten, etc.) eingerichtet werden. Jedoch steht nicht in allen Ortsteilen eine ausreichende Anzahl an geeigneten Räumlichkeiten auch nicht von externen Anbietern zur Verfügung.

Grantz Oberbürgermeister